

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

Fortschreibung Regionalplan 2022 - Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	08.06.2021			x	
Gemeinderat	22.06.2021		x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Am 7. Dezember 2016 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplanes 2022.

Mit dem Beschluss durch den Planungsausschuss des RVMO vom 13. Januar 2021 sind die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz aufgefordert, Stellung zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalplanes 2022 zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Regionalplan 2022 und beauftragt die Verwaltung, diese dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	Erforderlichkeit wird abgefragt und ist noch zu klären (11/12.05.2021)	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht.

Für die Stadt Karlsruhe sieht der Entwurf des Regionalplanes 2022 neue Flächenpotenziale, die über den bereits bekannten und durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe beschlossenen Flächennutzungsplan 2030 hinausgehen, in den Stadtteilen Hagsfeld, Hohenwettersbach, Knielingen, Neureut, Oststadt, Palmbach, Rüppurr, Stupferich und Wolfartsweier im Vergleich zum derzeit rechtskräftigen Regionalplan 2003 vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung weist darauf hin, dass Flächenpotenziale in rechtskräftigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten aus der Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 herausgenommen werden sollen.

Im Übrigen wird darum gebeten, dass die Flächenkulisse der geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplanes 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (Beschluss durch die Verbandsversammlung am 7. Dezember 2020) als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ festgelegt wird.

Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wird zudem eine eigene Stellungnahme einreichen, die die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden unterstützt.

Beschluss:

- I. Antrag an den Planungsausschuss:
Vorberatung der Vorlage
- II. Antrag an den Gemeinderat
Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Regionalplan 2022 und beauftragt die Verwaltung, diese dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zukommen zu lassen.
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2021.
- IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021.
- V. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates und Ausschusses.
- VI. Anschluss Anlage „Stellungnahme Stadt Karlsruhe“ an Ziffer V.
- VII. z. d. A. (Az. 613.01.0A)

Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 3		
Dez. 4		
Dez. 5		
Dez. 6		
GBA		
LA		
OV Durlach		
OV Grötzingen		
OV Hohenwettersbach		
OV Neureut		
OV Stupferich		
OV Wettersbach		
OV Wolfartsweier		
UA		
Wifö		
ZJD - Umweltbehörden		
S-Dez. 1		
S-Dez. 6		
Amtsleitung		
Dienste/Finanzen		
Bereichsleitung GS		
Sachbearbeitung		Viola Schruff; Telefon: R 6119 Az: 613.01.0A